Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

28.04.1964 - Nr. 16 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 16

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 28. April 1964

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

(Drucksachenabteilung II Nr. 88)

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den von der Finanzdeputation am 28. April 1964 erstatteten Bericht. **Der Senat** schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Gesetzesvorlage zu beschließen.**

Bericht der Finanzdeputation

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 9. Sitzung am 18. März 1964 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer (Drucksachenabteilung II Nr. 88) in erster Lesung beschlossen und es zur Beratung und Berichterstattung an die Finanzdeputation überwiesen.

1. Durch die in § 1 Absatz 3 vorgesehene Einfügung der Ziffer 5 werden Varietés, Kabaretts und Kleinkunstvorführungen nicht mehr als Vergnügungen angesehen, sofern sie als künstlerisch oder artistisch hochstehend anerkannt sind.

   Künstlerisch oder artistisch hochstehende Varietébetriebe haben ebenso wie die Filmtheater durch die Konkurrenz des Fernsehens in den letzten Jahren einen erheblichen Besucherrückgang zu verzeichnen, während die Kosten für die Programmgestaltung infolge der höheren Gagenforderungen der Künstler beträchtlich gestiegen sind. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß von den ursprünglich im Bundesgebiet vorhanden gewesenen 15 Großvarietébetrieben nur noch zwei Varietébetriebe existieren, zu denen die Emil-Fritz-Betriebe — ASTORIA — in Bremen gehören. Auch diesem Unternehmen ist eine Fortführung des Varietébetriebs nur noch möglich, wenn die Vergnügungssteuer für diese Veranstaltungen entfällt. Da nur solche Veranstaltungen, die als künstlerisch oder artistisch hochstehend anerkannt sind, von der Vergnügungssteuer freigestellt werden, wird sich diese Vergünstigung außer für auswärtige Kleinkunstvorführungen nur auf die Varieté-Veranstaltungen im Theatersaal des ASTORIA auswirken.

   Der Steuerausfall wird auf jährlich 35 000 DM geschätzt.

2. Angesichts der sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Lage der Filmtheater werden keine Bedenken gegen die Herabsetzung des Ausgangssteuersatzes von 15 v.H. auf 10 v.H. des Eintrittspreises geltend gemacht. Die Besucherzahlen der Filmtheater sind auch im Jahre 1963 gegenüber 1962 in Bremen wiederum um 21 Prozent, von 5 Millionen auf 3,9 Millionen, zurückgegangen. Die dadurch bedingten Einnahmeausfälle bringen vor allem die kleinen und mittleren Filmtheater in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die durch die Schließung von 16 Filmtheatern seit 1960 zum Ausdruck kommen. Mit der vorgesehe-

nen Herabsetzung des Ausgangssteuersatzes paßt sich Bremen den Ausgangssteuersätzen in Hamburg und Niedersachsen an.

Durch die Beibehaltung der bisherigen Ermäßigungssätze für die Vorführung prädikatisierter Filme entfällt die Vergnügungssteuer zukünftig bereits bei der Vorführung eines prädikatisierten programmfüllenden Films. Ob hierdurch die Vorführung prädikatisierter Kurzkulturfilme beeinträchtigt wird, muß der weiteren Entwicklung überlassen werden.

Der durch die Ermäßigung des Ausgangssteuersatzes eintretende Steuerausfall in Höhe von etwa 185 000 DM wird unter Abwägung aller Umstände für vertretbar gehalten.

3. Durch die zeitliche Verlegung der Haushaltsberatungen 1964 hat sich die Beschlußfassung über das Änderungsgesetz verzögert. Eine Auswirkung dieses Umstandes zum Nachteil der Filmtheater soll durch das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes vermieden werden. Gegen den in § 2 des Gesetzes festgelegten Zeitpunkt — 1. Januar 1964 — sollten daher keine Bedenken geltend gemacht werden.

Dr. Noltenius
Vorsitzer

Götze
Sprecher

Carl Schünemann Bremen